

Allgemeine Coaching Bedingungen

Präambel

Das vereinbarte Coaching dient der individuellen Förderung und Unterstützung von Mitarbeitern (nachfolgend: Coachee) des Auftraggebers durch den Coach. Wesentliches Ziel ist die Stärkung der Möglichkeiten zur Selbstregulation. Selbstreflexion sowie aktive und selbstverantwortliche Mitwirkung des Coachee sind dafür unerlässlich. Das Gleiche gilt für die Bereitschaft, Änderungen vorzunehmen.

Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Es stellt keine Beratung, Psychotherapie oder medizinische Behandlung dar. Weder die Feststellung noch die Linderung oder Heilung evtl. krankhafter Zustände der Klienten sind Gegenstand dieses Vertrages.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Im Auftrag des Arbeitgebers und auf Grundlage der zwischen Coach, Auftraggeber und Coachee geführten vorbereitenden Gespräche werden von der Coaching Company Regensburg ausschließlich dvct-zertifizierte Coaches eingesetzt. Der im Einzelfall eingesetzte Coach wird schriftlich benannt, ein Wechsel bedarf der Zustimmung von Coachee und Auftraggeber.
2. Umfang und Thema/Ziel des Coachings werden mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart. Konkrete Inhalte und Termine des Coachings vereinbaren Coach und Coachee.
3. Auftraggeber und Coachee haben ungeachtet des vereinbarten Umfangs jederzeit die Möglichkeit, ein Coaching zu beenden, wenn sie mit dessen Verlauf nicht zufrieden sind. Hierfür genügt eine kurze schriftliche Mitteilung.

§ 2 Ort des Coachings

1. Die Coaching-Termine finden im Coaching-Raum der Coaching Company Regensburg, Im Gewerbepark D75/1. OG, 93059 Regensburg statt.
2. Auf Wunsch des Coachee können einzelne Termine auch vor Ort beim Auftraggeber stattfinden.

§ 3 Pflichten des Coachs

1. Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Coachee einzusetzen und seine Leistungen nach jeweils aktuellen fachlichen und didaktischen Kriterien zu erbringen. Seine Hauptaufgabe ist es, den Coachee bei der Durchführung von Veränderungsprozessen zu unterstützen. Er ist für die Auswahl der dazu jeweils geeigneten Methodik verantwortlich und soll dabei Wünsche und Bedürfnisse des Coachee berücksichtigen.
2. Der Coachee genießt Vertrauensschutz, d.h. der Coach verpflichtet sich, Themen und Inhalte des Coachings vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten Stillschweigen dazu zu wahren.
3. Der Coach wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fortzuführen oder eine Fortführung des Coachings nicht angeraten scheint.

§ 4 Rechte und Pflichten des Coachee

1. Rechte und Pflichten des Coachee ergeben sich aus der in Anlage 1 dargestellten Einverständniserklärung. Diese wird mit der Unterschrift des Coachee verbindlich.

§ 5 Informationsrecht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Coach, Auskunft über Zeit und Umfang der erbrachten Coaching-Leistungen zu verlangen.
2. Für Inhalte des Coachings ebenso wie private, personenbezogene Daten genießt der Coachee auch gegenüber dem Auftraggeber Vertrauensschutz.

§ 6 Vergütung

1. Das Honorar wird auf Stundenbasis berechnet (Stundensatz gemäß schriftlichem Angebot).
2. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach einem durchgeführten Termin. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 7 Termine der Coaching-Sitzungen

1. Der avisierte Umfang des Coachings (Anzahl der Termine bzw. der Coaching-Stunden) wird schriftlich zwischen Auftraggeber und Coach vereinbart. Die einzelnen Termine vereinbaren Coach und Coachee in Absprache miteinander.
2. Bei Verhinderung des Coachee ist ein Coaching-Termin bis einen Werktag vor der Coaching-Sitzung abzusagen; anderenfalls wird ein pauschales Ausfallhonorar in der Höhe eines Stundensatzes fällig. Dies gilt nicht bei plötzlicher Erkrankung oder höherer Gewalt.
3. Fallen einzelne Coaching-Sitzungen wegen Krankheit des Coaches oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse aus so hat der Coachee Anspruch auf einen Ersatztermin.

§ 8 Vertragsende / Kündigung

1. Beide Parteien haben jederzeit das Recht, eine Coaching-Vereinbarung aufzukündigen. Bis dahin erbrachte Leistungen sind zu vergüten.
2. Sollte der Auftraggeber mit der Leistung des Coaches nicht zufrieden und dies der Coaching Company Regensburg innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich mitteilt, wird die Coaching Company Regensburg die erbrachte Leistung nicht in Rechnung stellen.

§ 9 Datenschutz / Verschwiegenheit

1. Der Coach ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen.
2. Der Coach ist verpflichtet, außerhalb gesetzlicher Zeugenpflichten keine Informationen über den Auftraggeber, dessen Geschäftsbetrieb, Geschäftsunterlagen und Kunden des Auftraggebers oder über Coachees an Dritte weiterzugeben; es sei denn, diese sind bereits öffentlich bekannt oder der Coach wurde von seiner vertraglichen Schweigepflicht entbunden.
3. Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen ausschließlich zu Zwecken des vertraglich festgelegten Coachings zu verwenden. Aufzeichnungen aller Art sind so zu verwahren, dass außenstehende Dritte keinerlei unbefugten Zugang bekommen.
4. Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

§ 10 Urheberrechte

1. Soweit der Coach Materialien und Unterlagen erstellt, steht ihm das Urheber- und Nutzungsrecht zu. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen, zu speichern und/oder zu verbreiten.
2. Die Vertragspartner dürfen keine Ton- und/oder Videomitschnitte der Coaching-Sitzungen ohne schriftliche Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners und des Coachee anfertigen.

§ 11 Haftung

1. Der Coach schließt jede Haftung für sich, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen aus. Von diesem Haftungsausschluss sind nicht umfasst:
 - a) der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Coaches oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Coaches beruhen,
 - b) der Ausschluss oder die Begrenzung von sonstigen Schäden (insbesondere Sachschäden), die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Coaches oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Coaches beruhen,
 - c) jede andere Haftung, deren Ausschluss gesetzlich verboten ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben ist Regensburg.

Anlage 1: Information und Einverständniserklärung zum Einzelcoaching

Name des Coachee: _____

Kontaktdaten: _____

1. Ich bin darüber informiert, dass ich sowohl während als auch in der Zeit zwischen den Coaching-Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich für meine körperliche und geistige Gesundheit bin, insbesondere hinsichtlich meiner psychischen Belastbarkeit.
2. Die vertraglich vereinbarten Coaching-Leistungen sind kein Ersatz für medizinische Behandlungen oder sonstige therapeutische Maßnahmen. Sollten ärztliche oder therapeutische Behandlungen die Coaching-Leistungen beeinflussen können, würde ich den Coach hierüber unverzüglich informieren.
3. Ich erkenne an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die ich im Rahmen des Coachings und/oder auf Anregung des Coaches unternehme, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgen.
4. Ein erfolgreiches Coaching setzt die aktive Mitwirkung des Coachees voraus. Ich erkläre daher, dass ich zur selbstverantwortlichen Mitwirkung bereit bin. Für zur Durchführung des Coachings erforderliche Unterlagen oder Informationen werde ich dem Coach zur Verfügung stellen.
5. Die vereinbarten Termine werde ich einhalten. Falls ich verhindert bin, werde ich dem Coach dies **spätestens einen Tag vor der geplanten Coaching-Sitzung** mitteilen.
6. Bei der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen gegenüber meinem Arbeitgeber handele ich eigenverantwortlich.
7. Der Coach ist berechtigt, meine ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten, zu speichern oder durch Dritte verarbeiten und speichern zu lassen

Ich habe diese Informationen gelesen, verstanden und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Coachees